

1. Allgemeines:

Krätze ist eine Hauterkrankung, die durch einen Befall mit Milben (sogenannten Krätzmilben, *Sarcoptes scabiei* var. *hominis*) verursacht wird. Es kann dabei zu Ansteckungen anderer Personen und auch zu Krankheitsausbrüchen, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen oder in Wohn-Pflegeeinrichtungen kommen. Daher bestehen für Erkrankte spezielle Einschränkungen und Hygieneregeln, die beachtet werden müssen. Das gilt für einige berufliche Tätigkeiten, aber auch in Bezug auf den Besuch der Einrichtungen.

2. Wie wird die Krankheit übertragen?

Die Ansteckung mit Krätzmilben erfolgt in der Regel durch den direkten engen körperlichen Kontakt von Mensch zu Mensch. Typische Körperkontakte sind gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuscheln, Spielen und Körperreinigung von Kleinkindern oder die Körperpflege von Kranken oder Pflegebedürftigen. Dementsprechend erfolgt die Übertragung in der Regel zwischen Kindern, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen sexuell aktiven Erwachsenen oder zwischen Patient und Pflegepersonal. Gelegentlich findet eine Ansteckung auch über den Kontakt mit Kleidung, Bettwäsche, Matratzen, Decken, Plüschtieren oder Handtüchern des Erkrankten statt. Die Krätzmilben überleben nach Abschuppen aus den befallenen Hautgebieten in solchen Gegenständen bei 21 °C Raumtemperatur maximal 1-2 Tage. Bei der hochansteckenden Form der Krätze (Scabies crustosa bzw. norvegica), die z.B. bei Menschen mit Abwehrschwäche auftreten kann, ist eine Übertragung auch durch flüchtigen Hautkontakt wie z.B. Händebührung möglich.

3. Krankheitszeichen und Krankheitsverlauf

Die Dauer von der ersten Ansteckung bis zur Erkrankung beträgt ca. 2-5 Wochen. Dann treten einige oder mehrere der unten genannten Krankheitszeichen auf. Bei einer wiederholten Erkrankung ist dies schon nach 1 bis 4 Tagen der Fall. Die Krankheitszeichen der Krätze sind sehr vielfältig. Typisch ist ein starker, insbesondere nächtlicher Hautjuckreiz. Es können auch Knötchen, Bläschen, Krusten sowie ein generalisierter Ausschlag auf der Haut auftreten. Betroffen sind vor allem Körperstellen mit weicher Haut z.B. Finger- und Zehenzwischenräume, Achselhöhlen, Gelenke und die Taillengegend. Bei Säuglingen und Kleinkindern findet man typische Hautveränderungen auch am behaarten Kopf, im Gesicht sowie an Hand- und Fußsohlen. Bei der hochansteckenden Form der Krätze (Scabies crustosa bzw. norvegica) finden sich auch dicke Krusten.

Während der ganzen Befallsdauer mit Krätzmilben, also auch schon vor den ersten Krankheitszeichen bei Erstbefall, besteht Ansteckungsgefahr. Dies bedeutet, dass die Milben bereits vor dem Auftreten des Juckreizes auf andere Personen übertragen werden können. Die Ansteckungsfähigkeit bleibt erhalten, solange lebende Krätzmilben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind. Mit sachgerechter Therapie lassen sich die Krätzmilben schnell und zuverlässig abtöten. Zur Dauer der Ansteckungsfähigkeit gilt das Urteil der/des behandelnden Ärztin/Arztes.

4. Therapie

Aufsuchen eines Hautarztes beim geringsten Verdacht und ggf. Behandlung. Kontaktpersonen können auch bei zunächst fehlenden Krankheitszeichen (Juckreiz) bereits von den Milben befallen sein, sodass die gleichzeitige Mitbehandlung aller engen Kontaktpersonen oder Personen, welche das gleiche Bett, die gleichen Decken, die gleichen Handtücher oder Wäschestücke benutzen oder diese versorgt haben, erforderlich sein kann.

5. Persönliche Hygiene

Während der Behandlungsdauer tägliches Wechseln der Handtücher, Bett- und Leibwäsche. Waschen der Textilien bei mindestens 50 °C für wenigstens 10 Minuten. Nicht heiß waschbare Textilien und Gegenstände sollten in Plastiksäcken bei mindestens 21 °C mindestens 72 Stunden verschlossen und trocken aufbewahrt werden. Auch durch Einfrieren von Gegenständen für 2 Stunden in der Tiefkühltruhe bei – 25 °C können Krätzmilben abgetötet werden (gilt nicht bei Scabies crustosa, hier muss eine Lagerung bei konstant 21°C für 7 Tage erfolgen, und nur dann, wenn eine Reinigung nicht möglich ist).

6. Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

- Personen mit Skabies (bzw. Personen mit Verdacht auf Skabies) in Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, dürfen laut **§ 34 IfSG** keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben. Diese Tätigkeiten sind verboten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Skabies nicht mehr zu befürchten ist. Sind betreute Personen erkrankt, so dürfen diese Räume der Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten und nicht an Veranstaltungen der Einrichtung teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Skabies nicht mehr zu befürchten ist. Eine entsprechende Bescheinigung des Arztes ist erforderlich.
- Das Gesundheitsamt kann anordnen, dass das Auftreten der Erkrankung ohne Hinweis auf die betroffene Person in der Gemeinschaftseinrichtung bekannt gegeben wird (**§ 34 Abs. 8**).

7. Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Meldepflichtig ist gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz:

- Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten, Schule etc.), von Pflegeeinrichtungen für ältere, behinderte oder pflegebedürftige Menschen, von Obdachlosen-Unterkünften, von Asylunterkünften und sonstigen Massenunterkünften sowie von Justizvollzugsanstalten sind verpflichtet, den Verdacht auf oder die Erkrankung an Skabies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden, wenn Personen betroffen sind, die die Einrichtung bewohnen bzw. besuchen oder dort arbeiten. Es besteht Meldepflicht der Eltern gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung ihrer Kinder.

Sie haben noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an das Gesundheitsamt in Ihrem Bezirk:

Gesundheitsamt Hamburg-Altona

Tel.: 42811-2638, -3005, -2110

Gesundheitsamt Hamburg-Bergedorf

Tel.: 42891-2216, -2329

Gesundheitsamt Hamburg-Eimsbüttel

Tel.: 42801-3400, -3401

Gesundheitsamt Hamburg-Mitte

Tel.: 42854-2542, -4643, -2344

Gesundheitsamt Hamburg-Nord

Tel.: 42804-2675, -2671, -2679

Gesundheitsamt Hamburg-Wandsbek

Tel.: 42881-2419, -3658, -3346, -3249

Gesundheitsamt Hamburg-Harburg

Tel.: 42871-2322, -2140

Herausgeber:

Arbeitskreis Infektionsepidemiologie

V.i.S.d.P.

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Institut für Hygiene und Umwelt

Marckmannstraße 129a, 20539 Hamburg,

Tel.: 040 42845-77, www.hamburg.de/hu

Stand: 2017